



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VI/2017/03209**  
Datum: 04.07.2017

Verfasserin: Wildner, Susanne

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss	14.09.2017	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	27.09.2017	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Neufassung der Förderrichtlinie im Bereich Gleichstellung**

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage vorgelegte Neufassung der Förderrichtlinie im Bereich Gleichstellung:

„Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern sowie des Abbaus von Diskriminierung auf Grund der geschlechtlichen Identität“ (Gleichstellungsförderrichtlinie).

Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

### Finanzielle Auswirkung:

keine

### **Begründung:**

Die derzeit gültige Fassung der „Richtlinie zur Förderung von Frauen- und Gleichstellungsprojekten, die kein ausschließlich soziales bzw. kulturelles Anliegen verfolgen“ wurde am 14.12.2011 vom Stadtrat bestätigt.

Aus Anlass des Beschlusses zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung der städtischen Förderrichtlinien in den Bereichen Kultur, Sport, Jugendhilfe, Soziales und Gleichstellung, Vorlagen-Nummer: VI/2016/02213, im Stadtrat am 28.09.2016, wird die „Richtlinie zur Förderung von Frauen- und Gleichstellungsprojekten, die kein ausschließlich soziales bzw. kulturelles Anliegen verfolgen“ neu gefasst.

Grundlage der Überarbeitung sind die entsprechenden haushaltsrechtlichen Vorschriften des Landes Sachsen-Anhalt unter besonderer Beachtung des Zuwendungsrechtsergänzungserlasses des Ministeriums für Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt vom 06.06.2016.

### **Familienverträglichkeitsprüfung**

Die Familienverträglichkeitsprüfung wurde durchgeführt und es wurde festgestellt, dass alle nach dieser Richtlinie geförderten Projekte in ihrer jeweilig sehr spezifischen Arbeit, die Belange von Kindern und Jugendlichen und Familien positiv im Blick haben. Zum Teil ist die Unterstützung und Förderung der Kinder und Jugendlichen und ihrer Familien in besonderen Lebenslagen auch direkt Inhalt der beantragten Maßnahmen und somit familienverträglich bzw. familienfreundlich.

### **Anlagen:**

Anlage 1: „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern sowie des Abbaus von Diskriminierung auf Grund der geschlechtlichen Identität“ (Gleichstellungsförderrichtlinie).

Anlage 2: Synopse

Anlage 3: Merkblatt zur „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern sowie des Abbaus von Diskriminierung auf Grund der geschlechtlichen Identität“ (Gleichstellungsförderrichtlinie).